

Maßnahme 7.6 ländliches Kulturerbe			
Projektauswahlkriterien (PAK)	Faktor	Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)	Ergebnis je Kriterium
1) Projekt beinhaltet neue Kooperationen , nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			max. 4 Punkte
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	2*	0/1	
mind. 3 Partner	4*	0/1	
2) Projekt sensibilisiert eine bedeutsame Anzahl von Nutzern für das Thema Kulturerbe / kulturelle Identität , zugrunde gelegt werden die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie über die Anzahl der Nutzer bzw. Nutzungen des Vorhabens nach der Umsetzung			max. 3 Punkte
a) 1000 bis 20.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	1*	0/1	
über 20.000 bis 50.000 Nutzer pro Jahr <i>oder</i>	2*	0/1	
über 50.000 Nutzer pro Jahr	3*	0/1	
3) Projekt sichert das kulturelle Erbe der Dörfer und stärkt die kulturelle Identität			max. 10 Punkte
a) Vorhaben bedeutet eine Inwertsetzung des kulturellen Erbes der Dörfer (materiell), z.B. - Museen und Gedenkstätten zur Darstellung des kulturellen Erbes - Kulturelle Merkmale der Dörfer wie sakrale Gebäude, historische Gutsanlagen, Baudenkmäler sowie Ensembles/Plätze und Gebäude, die für die kulturelle Identität der Dörfer prägend sind	4*	0/1	
b) Vorhaben dient dem Erhalt des immateriellen Kulturerbes (z.B. Traditionen, Bräuche, Volkskunde, Musik)	2*	0/1	
c) Vorhaben leistet einen Beitrag zur kulturellen Bildung und/oder zur kulturellen Vernetzung	2*	0/1	
d) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben beinhaltet plausibel eine dauerhafte Einbindung ehrenamtlichen Engagements	1*	0/1	
e) Vorhaben ist eingebunden in regionales Entwicklungskonzept	1*	0/1	
Schwellenwert 8 Punkte von max. 17 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) , 2) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3)			
Stichtag (2 Stichtage pro Jahr - Sonderregelung 2015): Stichtag: 1. Dezember 2015 (100 % des Jahresbudgets) Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.10. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben Stichtag: 1. April 2016 / Eingang der bewilligungsreifen Anträge (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.02. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben Stichtag: 1. November 2016 / Antragseingang (inkl. ZBau-Prüfung) beim LLUR möglichst bis 15.09. zur Klärung nicht eindeutiger Angaben			
Budget: Jahresbudget (inkl. Restbudgets der vorherigen Stichtage) 1.Stichtag im jeweiligen Jahr: 80% des Jahresbudgets / 2.Stichtag: 20% des Jahresbudgets			

Erläuterungen

Förderanträge sind an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu richten. Das Projektauswahlverfahren für die ELER-Mittel beinhaltet 2 Stichtage pro Jahr und wird auf der Grundlage von Projektauswahlkriterien durchgeführt (Mindestpunktzahl und Ranking der Anträge).

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können die Anträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, entsprechend dem Ranking bewilligt werden.

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl erreicht haben, aber im Ranking mangels ausreichenden Budgets nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten einen Ablehnungsbescheid und können in einer neuen Auswahlrunde neu eingereicht werden.

Förderanträge, die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben, erhalten einen Ablehnungsbescheid; sie können nachgebessert werden und sich dann für eine neue Auswahlrunde bewerben.

Bei Punktgleichheit ergibt sich die Reihenfolge aus der Mehrzahl der höchstgewichteten Kriterien. Bei weiterer Gleichrangigkeit entscheidet das Eingangsdatum des bewilligungsreifen Antrags (inkl. ZBau-Prüfung).

Nicht ausgeschöpfte Budgetmittel werden dem Budget des nächsten Auswahlverfahrens zugeschlagen.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 1): Es sollen Vorhaben unterstützt werden, die durch die neue Zusammenarbeit verschiedener Partner Synergien erreichen, um damit tragfähige Angebote zur Sicherung des ländlichen Kulturerbes zu sichern.

Nur eine Nutzung der Räumlichkeiten reicht zur Erfüllung des Kriteriums Kooperation nicht aus.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 2): Vorhaben mit einer stärkeren Ausstrahlung, d.h. mit einer größeren Anzahl potenzieller Nutzer sollen bevorzugt werden. Als Grundlage dienen die Prognosewerte der Machbarkeitsstudie.

Erläuterung zum Bewertungsbereich 3): Es sollen vorrangig Vorhaben zur Sicherung des ländlichen Kulturerbes motiviert werden, die das kulturelle Erbe der Dörfer in Wert setzen, die Beiträge zur kulturellen Bildung leisten, die das immaterielle Kulturerbe stärken oder dauerhaft ehrenamtliches Engagement einbinden.